Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 54 (1957)

Heft: 3

Artikel: Schlechte Jugend, eine Entschuldigung?

Autor: Brauchlin, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836686

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schlechte Jugend, eine Entschuldigung?

Von Dr. *E. Brauchlin*, Zürich

Unsere im Zeichen der psychoanalytischen Erkenntnisse stehende Zeit hat die Beurteilung von Fehlern und Fehltritten sich und andern gegenüber bei vielen Menschen verändert. Die Haltung ist milder geworden. Man sucht zu verstehen und zu helfen, wo man vorher veruteilend von sich stieß.

So ist der Trinker nicht unbedingt der verworfene Mensch, als welchen man ihn früher betrachtet hätte. Mitleid mischt sich in das Bild, das wir uns von ihm machen und in die Meinung, welche wir uns über ihn bilden, wenn wir bedenken, daß er als Waise bei einem Onkel aufwuchs, der mehr böse Worte und Schläge als Brot für ihn übrig hatte, daß ihm nicht gestattet wurde, ein Handwerk zu lernen, weil er, kaum der Schule entlassen, als Knechtlein sein Brot verdienen mußte. Als Mensch, ohne Heim, ohne einen Menschen, zu dem er ganz gehört und der ihn liebend umsorgt hätte, aufwachsen und später leben zu müssen, mußte eine solche seelische Unlust schaffen, die der Mann im Alkohol zu verscheuchen versuchte. Solche Zusammenhänge zwischen Jugenderleben und späterem Schicksal sind uns zur Genüge bekannt, und wir sind bereit, Menschen, die das Opfer einer bösen Jugend geworden sind, zu entschuldigen und sie nicht als schlecht zu betrachten.

Immer klarer führt die psychologische Forschung vor allem über die Entwicklung des Kleinkindes zu der Gewißheit, daß es für einen Menschen tatsächlich von ausschlaggebender Bedeutung ist, wie er in seinen ersten Lebensjahren betreut wird. Die Mutter tritt in den Mittelpunkt des Geschehens. Von ihrer Tüchtigkeit und Mütterlichkeit hängt es ab, ob in der Seele des Kindes die zur Gemeinschaftsfähigkeit und Lebenstüchtigkeit führenden Kräfte geweckt und entwickelt werden oder statt dessen schwere Schädigungen entstehen. Das Wort: «Gebt mir gute Mütter, und ich errette eine sinkende Welt» hat nicht aufgehört, wahr zu sein.

Die Kinderärztin, Maria Meyerhofer, hat auf diesem Gebiete wertvolle Beobachtungen gemacht. Bei der Trennung des kleinen Kindes von seiner Mutter können sehr schwerwiegende Symptome auftreten, die die Wichtigkeit einer guten Kind-Mutter-Beziehung in der ersten Lebenszeit in überzeugender Weise deutlich machen. Das Kindlein verliert sein gesundes Verhalten, es wird apathisch, seltsam. Es macht den Eindruck eines gestörten Kindes. Es kann sich nicht gesund entwickeln.

Es ist wirklich eine außerordentlich schwerwiegende ernste Sache, keine gute Jugend gehabt zu haben und vor allem in den ersten Lebensjahren vernachlässigt worden zu sein. Es ist tragisch, zu wenig Liebe bekommen zu haben.

Es ist darum menschlich, wenn wir Menschen gegenüber, welche wegen Jugendschädigungen auf einen falschen Weg gekommen sind, welche in eine Fehlentwicklung gerieten, welche untüchtig blieben, welche neurotisch wurden und sich und andern das Leben schwer machen, uns milde, gütig und verzeihend verhalten. Wir müssen verzeihen, weil wir verstehen. Wir können nicht hart sein, denn haben diese armen Opfer nicht schon genug Härte erfahren? Brauchen sie nicht gerade das Gegenteil?

Wir werden aber nicht beim Mitleid stehen bleiben, sondern versuchen, je nach den Möglichkeiten, die uns in einem bestimmten Falle offenstehen, zu helfen.

Vielleicht durch Aussprachen, vielleicht durch Arbeitsvermittlung, vielleicht durch Aufmerksammachung auf eine bestimmte Fürsorgestelle oder auf eine andere Hilfsmöglichkeit.

In diesem Sinne betrachtet, bedeutet die psychologische, die verzeihenfördernde Haltung, ein Fortschritt. Sie kann aber auch zu einem Rückschritt führen, wenn sich der Geschädigte der Gefahr des schwächenden Selbstmitleides nicht bewußt ist. Ein Mensch kann in seiner sittlich-moralischen Kraft völlig gelähmt werden, wenn er die schlechte Jugend für sein verpfuschtes Leben verantwortlich macht. Er entschuldigt sich mit den Fehlern der Eltern und dann ist ihm alles erlaubt. Es gibt heute viele Menschen, die mehr oder weniger ausgesprochen in dieser Weise mit dem Feuer spielen. Letzthin erschien ein Gerichtsbericht, wobei der wegen Kindesmißhandlung Angeklagte sich gegen den Gerichtsentscheid auflehnte und an das Obergericht appellierte, sich mit der eigenen schlechten Jugend entschuldigend. Daß dies vom Gericht weder als Entschuldigungs- noch als Milderungsgrund anerkannt wurde, möchte allen, die sich auch gerne hinter die gleiche Entschuldigung verschanzen und sich der eigenen Verantwortung entziehen, als Warnung und Lehre dienen. Auch wenn wir unseren Zustand nicht selbst verschuldet haben, wenn es wahr ist, daß wir in der Jugend Mangel litten, so enthebt uns dies nicht der sittlichen Verantwortung, die wir, weil wir Menschen sind, schlechthin haben.

Schweiz

Schweizerische Stiftung «Pro Juventute». Der Jahresbericht 1955/56 gibt ein anschauliches Bild über die erfreuliche und vielseitige Hilfstätigkeit dieser Institution, die unsere volle Unterstützung verdient. Wir entnehmen dem 76seitigen Bericht, dem ein sehr nützliches alphabetisches Verzeichnis beigefügt ist, einige Angaben über das «*Hilfswerk für die Kinder der Landstraße*». Dieses Werk, unterstützt vom Bund und den beteiligten Kantonen und Gemeinden, hat sich die Aufgabe gestellt, Vagantenkinder aus ihrer bewegten Atmosphäre in ein geordnetes Leben zu führen. Im Sommer 1956 jährte es sich zum dreißigstenmal, daß wir die ersten beiden Knaben einer fahrenden Familie, in völlig verwahrlostem Zustande, in unsere Obhut genommen haben. Seither hat dieses Hilfswerk etwa 550 Kinder der Landstraße betreut. Drei Viertel unserer Schützlinge sind inzwischen mündig geworden, und so bilden uns die dreißig Jahre für die Kinder der Landstraße berechtigten Anlaß, einmal rückschauend zu fragen: Was ist aus unseren Ehemaligen geworden? Wir verfolgen, soweit dies möglich ist, ihre Entwicklung auch dann noch, wenn sie schon längst aus unserer Fürsorge entlassen sind. Die besten dieser Ehemaligen kommen spontan vorbei, wenn sie der Weg nach Zürich führt. Andere treffen wir da und dort auf unsern Dienstreisen. Vielen aber müssen wir von Zeit zu Zeit nachfragen und erleben dann oft die größten Überraschungen in gutem und betrübendem Sinne. Greifen wir aus den Lebensläufen ehemaliger Hilfswerkzöglinge nur ein Beispiel unter so vielen heraus, um an dieser erfreulichen Entwicklung zu sehen, wie sehr sich unsere mühsame Aufgabe an den Kindern der Landstraße letzten Endes lohnt:

Ingrid, geb. 1922. Sie war bei der Übernahme fünf Jahre alt und schrecklich verwahrlost. Am Anfang war es außerordentlich schwer, sie an ein normales Leben zu gewöhnen. Sie erwies sich als debil, dazu fast krankhaft trotzig und schmutzig. Der engelhaften Geduld und Liebe der Pflegemutter ist es gelungen, dieses Kind nach und nach auf gute Wege zu bringen. Ingrid entwickelte sich von Jahr zu Jahr besser. Sie hatte das Bewußtsein, daß ihre Pflegemutter sie recht eigentlich gerettet habe. Sie wollte nichts mehr von ihren fahrenden Eltern und Verwandten wissen und blieb nach der Schulentlassung, als die beiden eigenen Kinder der Pflegemutter auswärts heirate-